



DER HESSISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

DER HESSISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE
Postfach 31 63 · 65021 Wiesbaden

Hessisches Kultusministerium
Frau Sold
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Aktenzeichen <i>Bitte bei Antwort angeben</i>	40.36-sch/Schm
zuständig Durchwahl 14 08 -	Herr Schranz 132
Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	02.08.2010
Datum	24.08.2010

Zur Frage der Verantwortlichkeit der Veröffentlichung personenbezogener Daten auf Schul-Homepages

Sehr geehrte Frau Sold,

Sie haben darauf hingewiesen, dass zu der im Betreff bezeichneten Frage unterschiedliche Standpunkte eingenommen werden. Mit E-Mail vom 16.07.2010 baten Sie um die Sichtweise meiner Behörde dazu.

Werden auf der Homepage einer Schule personenbezogene Daten von Schülern, Eltern oder Lehrkräften veröffentlicht, so ist die betreffende Schule für die Zulässigkeit dieser Datenverarbeitung verantwortlich. Diese These widerspricht nicht der Aussage, bei öffentlich-rechtlichen Schulen handele es sich um nicht-rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, welche untergeordnete organisatorische Teile des Schulträgers sind.

Das Datenschutzrecht knüpft an zahlreichen Stellen nicht an den öffentlich-rechtlichen Rechtsträger, sondern an denjenigen an, der für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich ist. Dass dies die Schule und nicht der Schulträger ist, wird aus der als Befugnisnorm formulierten Aufgabenzuweisung in § 83 HSchulG deutlich ("Schulen dürfen ...Daten...verarbeiten..."). Damit wird auch die Verantwortung "der Schule" (nicht

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe möglichst montags bis donnerstags
zwischen 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, freitags zwischen 8.30 und 12.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.

etwa dem "Schulträger", dem "Landkreis" oder "dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger") übertragen. Auch § 3 Abs. 5 Ihrer Verordnung vom 04.02.2009 nennt die Schule als Daten verarbeitende Stelle ausdrücklich. Es gibt daher aus meiner Sicht keinen berechtigten Zweifel an der Feststellung, dass die Schulen die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von Schülern, Eltern oder Lehrkräften innehaben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Alfons Schranz